

zurück, um sich nach seiner Genesung durch mehrere Jahre der Rechtspraxis zu widmen und Vorbereitungen für seine Habilitation zu treffen, welche am 12. April 1871 an der Universität Graz erfolgte. Als Maassen im Sommersemester 1871 von Graz nach Wien abging, übernahm Thaner aushilfsweise seine Vorlesungen zu Graz, blieb jedoch hier nicht lange, da er schon am 3. August 1871 zum ausserordentlichen Professor des Kirchenrechts an der Universität Innsbruck ernannt wurde. Seine Beförderung zum Ordinarius erfolgte 1877 und elf Jahre darauf seine Berufung an die Universität Graz. Hier hat er dem Lehrkörper der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, von seinen Kollegen hochgeachtet, durch neunzehn Jahre angehört. Kränklichkeit nötigte jedoch Thaner mit Schluss des Sommersemesters 1907 einem dringenden ärztlichen Räte zu folgen und vom Lehramt zurückzutreten, doch ist er — bis zu seinem am 29. November 1915 nach kurzer Krankheit eingetretenen Lebensende mit wissenschaftlichen Arbeiten unausgesetzt beschäftigt — in der ihm lieb gewordenen Stadt Graz auch ferner verblieben.

Thaner war eine vornehme, zurückhaltende Natur, als Mann der Wissenschaft eine durchaus selbständige Persönlichkeit, vorsichtig und besonnen in seinem Urteil, ein gewissenhafter Forscher, der seine Ergebnisse erst nach sorgfältiger Prüfung, dann aber in klarer und bestimmter Fassung veröffentlichte. Seine Arbeiten sind für die Dogmengeschichte des kanonischen Rechts grundlegend, seine Ausgaben kirchenrechtlicher Quellen — soweit er sie in voller Arbeitskraft besorgen konnte, sind mustergiltig (die zweite Lieferung der *Collectio canonum* des Anselmus von Lucca ist erst nach Thaners Tode erschienen). Für die *Monumenta Germaniae historica* hat er eine Anzahl der 'Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti' herausgegeben und zwar Widonis monachi epistola ad Heribertum archiepiscopum, Humberti cardinalis libri III adversus simoniacos, dann den Liber canonum contra Henricum quartum und die Libelli Bernaldi presbyteri monachi. In Zusammenhang mit diesen Arbeiten erschienen 1891 seine Ausführungen zu zwei Streitschriften des 11. Jhs. in diesem Archiv Bd. 16, S. 527 ff.

Ein ausführlicheres Verzeichnis der Schriften Thaners enthält der warme Nachruf, den ihm Heinrich Singer im 37. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (kanonistische Abteilung, Band 6) gewidmet hat.

Graz.

Luschin v. Ebengreuth.